

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Benedikt Jansen**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Der Sachverständigenbeweis im Sozial- und Medizinrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.11.2018

## Organisationsverschulden in der Medizin

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung in Bayern; 4 Stunden 30 Minuten; 12.06.2018

## Arzthaftungsrecht

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH; 6 Stunden; 05.06.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Kindermann*

Präsidentin des DAV  
Berlin, den 1. Juli 2019

